Günter Pohl

53332 Bornheim, 27.12.2015
Königstraße 36

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Koch
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Änderung der Fahrbahneinengung Apostelpfad

Sehr geehrter Herr Koch,

setzen Sie bitte das Thema **"Änderung der Fahrbahneinengung Apostelpfad"** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:
Vor einigen Jahren wurden im Apostelpfad kurz hinter dem Ortsschild mobile Kunststoff-Elemente zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten aufgestellt.

Diese Elemente wurden offenbar öfter von nicht ortskundigen Autofahrern angefahren, verschoben oder auch beschädigt. Durch das geringere Eigengewicht der Kunststoff-Elemente entstand bei den anfahrenden Kraftfahrzeugen vermutlich nur ein geringer Sachschaden. Von Personenschäden wurde nichts bekannt.

Nun wurden die Kunststoff-Elemente durch Betonringe ersetzt. Diese Betonringe liegen, bei Dunkelheit nur schlecht erkennbar, in der rechten Fahrbahn und sperren diese.
Eine Beschilderung der Fahrbahneinengung (Zeichen 121) ist nicht vorhanden. An den beiden Betonringen sind nur rot-weiße Bleche (ähnlich Zeichen 605) ohne Rückstrahlwirkung quer angebracht.

Ich hoffe, dass der Einbau dieser Botonringe nicht den Sinn hat, dass die Schäden am Fahrzug bei Anfahrten größer werden, möglicherweise zum Totalschaden führen sollen und eventuelle Personenschäden dabei zumindest billigend in Kauf genommen werden.

Eine Straßenbeleuchtung ist erst hinter der nächsten Straßeneinmündung "Zehnhoffstraße" vorhanden. Bei Dunkelheit und Blendwirkung durch Gegenverkehr besteht hier durch die Anordnung von Elementen zur Fahrbahneinengung eine erhebliche Unfallgefahr.

Als die Kunststoff-Elemente erstmals vor ca. 13 Jahren auf Forderung von einigen Anwohnern zur Verminderung der Fahrgeschwindigkeiten direkt hinter dem Ortseingangsschild im Bereich mit einer zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h aufgestellt wurden, war hier auch keine ausreichende Sicherung vorhanden. Die Beschilderung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h erfolgte nur wegen der vorhandenen Straßenschäden.
Obwohl die rot-weißen Warnbaken damals sichtbarer waren, kam es hier vermehrt zu Kollisionen weil die Elemente übersehen wurden. Es ist davon auszugehen, dass der Stadtverwaltung diese Tatsache bekannt ist.

Bei anderen Straßen in Bornheim hätten die Anlieger auch gerne Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten. Diesen Forderungen wurden bisher nur selten gefolgt.

Der Apostelpfad ist eine Hauptsammelstraße und Teil der inneren Ortsumgehung, der nach den Verkehrsgutachten zukünftig noch weitere Verkehrsmengen aufnehmen soll. Daher sollten keine Maßnahmen, die die Flüssigkeit des Verkehrs behindern, wie diese gefährliche Fahrbahneinengung oder alternierendes Parken erfolgen.

Bei Unfällen könnte es auch zu Schadenersatzforderungen an den Straßenbaulastträger wegen Verkehrsgefährdung kommen oder bei Personenschäden auch strafrechtliche Folgen haben.

Antrag:
Ich bitte um eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten, die den Ausschuss für Stadtentwicklung zu einem Auftrag an den Bürgermeister veranlasst, die Betonringe schnellstens entfernen zu lassen, sowie die Betonringe als Sofortmaßnahme mit Blinklampen zu bestücken.

Sollte man dieser Anregung nicht folgen, sollte eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung gefordert und eine Leuchte unmittelbar über den Betonringen installiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Pohl